

Anlage II - Ortsspezifischer Maßnahmenkatalog

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind drei verschiedenen Prioritätsstufen zugeordnet:

1	Maßnahmen mit großem Effekt oder Grundvoraussetzung für weitere Maßnahmen
2	Wichtige Maßnahme für die Verbesserung von punktuellen Defiziten
3	Sonstige Maßnahmen, nur wenige Profiteure oder technisch bzw. rechtlich schwierig umzusetzen

Die Maßnahmenvorschläge sind in vier Stufen im zeitlichen Horizont eingeteilt:

fortlaufend	Maßnahme fällt wiederholt an
kurzfristig	< 5 Jahre
mittelfristig	< 10 Jahre
langfristig	> 10 Jahre

Punktesystem für Aufwand und Nutzen

1	sehr gering
2	gering
3	mittel
4	hoch
5	sehr hoch



Kürzel	Maßnahmen- kategorie	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit		potenzielle Betroffen- heit	Wirtschaftlichkeit			Priorität	zeitlicher Horizont	Kosten- rahmen	ggf. Förder- fähigkeit und Fö- Bereich
			Träger	weitere Beteiligte		Nutzen (N)	Aufwand (A)	N/A				
BG 8 - E 01	U _{G+E}	Unterhaltung der bestehenden Teichanlagen und Regenrückhalteanlagen mit besonderem Augenmerk auf Standsicherheit der Dämme	Eigentümer	Stadt*	mittel	5	1	5,0	1	fortlaufend		
	LN _F	Erhalt der Grünflächen	Stadt*	Grundstückseigentümer		3	1	3,0	1	fortlaufend		
	O	private Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden mit tiefliegenden Gebäudeöffnungen entlang des Fließweges	Grundstückseigentümer						1	kurzfristig		
	RV	Abflusswege von Bebauung / mobilen Lagerungen freihalten	Grundstückseigentümer	Stadt*		4	1	4,0	1	fortlaufend		
	GK	ggf. kurzfristige Sperrung L 395 / L 401 erforderlich	Ordnungsbehörden	LBM / Rettungskräfte		5	1	5,0	1	bei Bedarf		
BG 8 - E 02	RF	Ausnutzung des größtmöglichen natürlichen Retentionsvermögens in den Außenbereichen in Einklang mit ökologischen Zielen und Zielen des Hochwasserschutzes	Stadt	Grundstückseigentümer	sehr gering jedoch Auswirkungen auf BG 8 - W 03 bis K 07	5	4	1,3	2	mittelfristig	> 100 T€	x 2.5.1
	LN	Erhalt der Wald- und Wiesenutzung	Grundstückseigentümer	Stadt*		5	1	5,0	1	fortlaufend		
BG 8 - W 03	O	Objektschutzmaßnahmen für alle Gewässeranlieger / Anlieger im Tiefpunkt	Grundstückseigentümer		sehr hoch					kurzfristig		
	tO	Sanierung Brücke (erfolgt bereits); zusätzlicher technischer Hochwasserschutz nach hydraulischer Berechnung	Stadt	Grundstückseigentümer		3	5	0,6	1 3	kurzfristig mittel- / langfristig	> 100 T€	x 2.8
	U _G	fortlaufende Gewässerunterhaltung mit dem Ziel, den Abfluss zu gewährleisten; Instandsetzung Ufermauern	Stadt Eigentümer			5	1	5,0	1	fortlaufend		
	S	Aufweitungen im Bachlauf und Entfernen Sohlbefestigung sowie Änderung Uferbefestigung (Grunderwerb erforderlich) zur Erhöhung Leistungskapazität Eselsbach im bebauten Bereich	Stadt	Grundstückseigentümer		4	5	0,8	3	langfristig	> 100 T€	x 2.8
	RF	Renaturierung Eselsbach und Ausnutzung der Retentionsmöglichkeiten vor Ort (Grunderwerb erforderlich)	Stadt	Grundstückseigentümer		4	5	0,8	3	langfristig	> 100 T€	x 2.5.1
BG 8 - W 04	O	Objektschutzmaßnahmen für alle Anlieger im Tiefpunkt - gilt auch für Schaltschränke	Grundstückseigentümer	Betreiber	hoch					kurzfristig		
	tO	Abschläge von der K 2 Otterberger Str. in die Grünfläche, um Zuflussmenge und Fließgeschwindigkeit zu reduzieren; zusätzliche Abläufe am Tiefpunkt	Stadt STE	LBM		3	3	1,0	2	kurz- / mittelfristig	< 100 T€	x 2.8
	U _E	fortlaufende Unterhaltung der bestehenden Straßenabläufe - Erhöhung des Wartungsturnus am Tiefpunkt	Stadt			5	1	5,0	1	fortlaufend		
	RF	verbesserte Ausnutzung der Grünfläche als Zwischenspeicher z.B. durch Erhöhung Wall und Anlage kaskadenförmiger Rückhalt	Stadt	Grundstückseigentümer		5	5	1,0	2	mittelfristig	> 100 T€	x 2.10



Kürzel	Maßnahmen- kategorie	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit		potenzielle Betroffen- heit	Wirtschaftlichkeit			Priorität	zeitlicher Horizont	Kosten- rahmen	ggf. Förder- fähigkeit und Fö- Bereich
			Träger	weitere Beteiligte		Nutzen (N)	Aufwand (A)	N/A				
BG 8 - W 05	O	Objektschutzmaßnahmen für alle Anlieger im Tiefpunkt und am Fließweg	Grundstückseigentümer		hoch					kurzfristig		
	S	Anlage von Zwischenspeichern am / unter den Parkplätzen (ggf. unterirdisch) zur Pufferung von Wasserzuflüssen (ggf. auch von A 6)	Stadt	STE		4	4	1,0	2	mittelfristig	< 100 T€	x 2.8
	U _E	fortlaufende Unterhaltung der bestehenden Straßenabläufe - Erhöhung des Wartungsturnus am Tiefpunkt	Stadt			5	1	5,0	1	fortlaufend		
BG 8 - G 06	O	Objektschutzmaßnahmen für alle Gewässeranlieger und alle Anlieger im ÜSG	Grundstückseigentümer		hoch					kurzfristig		
	U _G	fortlaufende Gewässerunterhaltung mit Fokus auf Gewährleistung des Abflusses	Stadt			5	2	2,5	1	fortlaufend		
	RV	Abstände zum Gewässer einhalten - entfernen von mobilen Lagerungen; bauliche Abstände zum Gewässer auch für Nebengelasse einhalten	Grundstückseigentümer / Anlieger	Stadt*		5	1	5,0	1	fortlaufend		
	RF	Renaturierung des Eselsbaches (Grunderwerb erforderlich)	Stadt	Grundstückseigentümer		4	5	0,8	3	langfristig	> 100 T€	x 2.5.1
BG 8 - K 07	O	Objektschutzmaßnahmen für alle Anlieger im ÜSG	Grundstückseigentümer		sehr hoch					kurzfristig		
	tO	Umsetzung der Pläne technischer Hochwasserschutz Engelshof	Stadt	STE						in Umsetzung	> 100 T€	x 2.8
	RV	absoluten Tiefpunkt von Bebauung und mobilen Lagerungen freihalten	Grundstückseigentümer / Nutzer	Stadt*		5	1	5,0	1	fortlaufend		
	LN _F	Erhalt Grünflächen / untergeordnete Nutzung	Stadt*	Grundstückseigentümer		5	1	5,0	1	fortlaufend		
BG 8 - E 08	O	Fortschreibung Objektschutzmaßnahmen für Kläranlage	STE		hoch					fortlaufend		
	LN	Erhalt Grünflächen in Tiefenlinie	Grundstückseigentümer	Stadt*		5	1	5,0	1	fortlaufend		
	RF	Erhalt Wirtschaftsweg als Querstruktur und Erhöhung Rückhalt in der Fläche durch Flachmulden	Stadt	Grundstückseigentümer		5	3	1,7	2	fortlaufend mittelfristig	< 100 T€	x 2.10
	N	Freihalten Abflussweg Abflussweg in die Lauter	Stadt /STE			4	1	4,0	1	fortlaufend		
	GK	bei Bedarf kurzfristige Sperrung Zufahrtsstraße	Ordnungsbehörden	Rettungskräfte		5	1	5,0	1	bei Bedarf		



Kürzel	Maßnahmen- kategorie	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit		potenzielle Betroffen- heit	Wirtschaftlichkeit			Priorität	zeitlicher Horizont	Kosten- rahmen	ggf. Förder- fähigkeit und Fö- Bereich
			Träger	weitere Beteiligte		Nutzen (N)	Aufwand (A)	N/A				
BG 8 - H 09	O	Objektschutzmaßnahmen für alle Anlieger am Fließweg mit tiefliegenden Gebäudeöffnungen - gilt auch für Schaltschränke etc.	Grundstückseigentümer	Betreiber	hoch					kurzfristig		
	LN	Erhalt Waldnutzung und Grünfläche in der Tiefenlinie	Forst / Stadt			5	1	5,0	1	fortlaufend		
	RF	Ausbau Rückhalt in der Fläche durch Anlage von Kleinstrückhalten im Wald	Forst	Stadt*		3	3	1,0	2	kurz- / mittelfristig		
	S	Umwandlung Spielplatzfläche in multifunktionale Fläche mit Speicherfunktion	Stadt			3	4	0,8	3	langfristig	> 100 T€	x 2.10
	S	im Zuge Straßenausbau "Herrenwiesental" und Kreuzhofstraße als Notabflussweg / Zwischenspeicher ertüchtigen	Stadt	STE		3	5	0,6	3	langfristig		
	N	Ertüchtigung Notabflussweg durch Absenken Bordsteine / Geländemodellierung	Stadt			3	3	1,0	2	mittelfristig	> 50 T€	x 2.8
BG 8 - R 10	O	Objektschutzmaßnahmen für alle Anlieger am Fließweg mit tiefliegenden Gebäudeöffnungen - gilt auch für Pumpwerk und Schaltschränke	Grundstückseigentümer	Betreiber	hoch					kurzfristig		
	LN _F	Erhalt Grünfläche in der Tiefenlinie	Stadt*			5	1	5,0	1	fortlaufend		
	RF	Ausbau Rückhalt in der Fläche durch Anlage von Retentionsmulden	Stadt			5	5	1,0	2	mittelfristig	> 100 T€	x 2.10
	N	Ertüchtigung Notabflussweg durch Kombination von Hochborden, Überbögen und ggf. Straßengestaltung mit Mittelrinne (im Zuge Straßenausbau)	Stadt	STE, Anlieger		4	5	0,8	3	langfristig		

* Städtische Behörden als Initiator / Kontrolleur